

Gymnasiallehrkräfte sind übermäßig belastet: Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung muss zum 01.02.2026 geändert werden!

Der Abschlussbericht der Studie „*Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften in Sachsen*“ bestätigt, dass die Belastung der Gymnasiallehrkräfte bereits im Schuljahr 2024/25 überdurchschnittlich hoch war.

Der PVS erkennt die Ergebnisse der Untersuchung an und betont, dass den teilnehmenden Lehrkräften Dank und Anerkennung gebühren.

Hier nochmals die wichtigsten Ergebnisse:

- Gymnasiallehrkräfte in Vollzeit arbeiten durchschnittlich 0,6 h über ihrem Soll; Teilzeitlehrkräfte überschreiten diesen Wert sogar um 2,6 h.
- Gymnasiallehrkräfte haben die umfangreichsten Vorbereitungs- und Korrekturzeiten aller Schularten.
- Lehrkräfte in der Oberstufe leisten - abhängig von ihrer LAV - 1,1 h - 1,4 h Mehrarbeit pro Woche. Dies ist vor allem auf einen deutlich erhöhten Anteil an Korrekturen zurückzuführen. Auch die Anrechnungsstunden K6/K9 kompensieren die Mehrarbeit kaum.
- In der intensiven Arbeitsphase von Weihnachten bis Pfingsten leisten insbesondere Gymnasiallehrkräfte in Vollzeit regelmäßig über 45 h.
- Vollzeitlehrkräfte, die als Klassenlehrer/in tätig sind, arbeiten im Schnitt 0,9 h mehr als Vollzeitlehrkräfte, die diese Tätigkeit nicht ausüben.
- Vollzeitlehrkräfte mit schul- oder personenbezogenen Anrechnungsstunden arbeiten im Schnitt 0,4 h pro Woche mehr.

Die im Abschlussbericht dargestellten Ergebnisse sind alarmierend – zumal die Datenerhebung unter Berücksichtigung der **alten** Anrechnungs- und Ermäßigungstatbestände vor der Umsetzung des Maßnahmenpakets erfolgte. Mit den durch das Maßnahmenpaket eingeführten Reduzierungen haben sich die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte an den Gymnasien zum Schuljahr 2025/26 nochmals deutlich verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund **fordert der Philologenverband Sachsen:**

- (1) Die Änderung der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung zum 01.02.2026 dahingehend, dass Einschränkungen des Maßnahmenpaketes aufgehoben und die Ergebnisse der Arbeitszeituntersuchung angemessene Beachtung finden.
- (2) Das Einberufen eines Runden Tisches durch das SMK, um gemeinsam mit den Interessenvertretungen der Lehrkräfte eine spürbare und nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen.